

An unsere Mandanten

Brixen, den 19. Februar 2018

Unfallamt Prämienreduzierung

Dr. Manfred Psailer

Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani

Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it

info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone

Julius-Durst-Straße 6

Via Julius Durst 6

Tel. +39 0472 274 000

Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco

St.-Johannes-Str. 23a

Viale S. Giovanni 23a

Tel. +39 0474 976 097

Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano

Meeting room

Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.

Partita IVA & Cod. fisc.

IT 02249530219

Bis zum **28. Februar** können beim Unfallamt noch die Anträge um Reduzierung der Beitragssätze für das laufende Jahr eingereicht werden. Diese Anträge können jene Betriebe vorlegen, welche **zusätzlich** zu den laut **Arbeitssicherheit** vorgesehenen Richtlinien bestimmte Maßnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitssicherheits- und -schutzbestimmungen einhalten. Je nach Anzahl der Mitarbeiter im Jahr können die Prämienätze um **bis zu 28 %** reduziert werden.

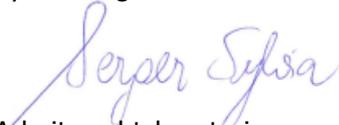
Sollten Sie in den Genuss dieser Begünstigung kommen, bitten wir Sie, bis spätestens Freitag, 23. Februar das beiliegende Formular **ausgefüllt** an uns **zurückzuschicken**. Dabei muss eine Punktezahl von mindestens 100 Punkten erreicht werden und zwar für Maßnahmen, welche im Vorjahr (2017) umgesetzt worden sind. Zu diesem Zweck ersuchen wir Sie, für die entsprechenden Maßnahmen auch die jeweilige Dokumentation beizulegen (beispielsweise für Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter).

Die **Voraussetzungen** für die Begünstigung sind weiters:

- Ausübung der Tätigkeit seit mindestens 2 Jahren;
- vollständige Anwendung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bestimmungen der Kollektivverträge und provinziellen Abkommen;
- keine straf- oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Verletzung der Arbeitssicherheitsbestimmungen;
- reguläre Einzahlung der Beiträge bei NISF/INPS, Unfallamt und Bauarbeiterkasse.

Für weitere Rückfragen können Sie sich an Ihren zuständigen Berater für Arbeitssicherheit wenden.

Sylvia Berger



Arbeitsrechtsberaterin

ANTRAGSFORMULAR
für die Reduzierung des mittleren Tarifsatzes im Sinne des Art. 24 der
Anwendungsbestimmungen der Prämientarife (M.D. vom 12/12/2000 und nachfolgende
Abänderungen und Ergänzungen) nach den ersten zwei Jahren Tätigkeit
JAHR 2018

ALLGEMEINE ANGABEN	
Firmenbenennung:	
<div style="border: 1px solid red; height: 25px; width: 100%;"></div>	
Firmen Nr.: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Kode Nr des Sitzes <input style="width: 100%;" type="text"/>
RECHTLICHER SITZ <hr/> Adresse: <hr/> Gemeinde: <hr/> PLZ: <hr/>	Nr. T.V.P: <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> Matrikel INPS <input style="width: 100%;" type="text"/>

Der / die Unterfertigte _____ geb. in _____
 _____ am _____, in Eigenschaft als _____
 _____ der obgenannten Firma

BEANTRAGT

die Reduzierung des mittleren Prämienatzes, wie vorgesehen vom Art. 24 der mit Ministerialdekret vom 12. Dezember 2000 und nachfolgenden Abänderungen und Ergänzungen genehmigten Anwendungsbestimmungen der Prämientarife. Zu diesem Zweck und im Bewusstsein, dass gemäß Art.76 des D.P.R. 445/2000 die Falscherklärungen, die Urkundenfälschungen oder der Gebrauch von gefälschten Urkunden gemäß Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet werden und daß die Reduzierung, welche aufgrund von falschen Erklärungen gewährt wurde, als nichtig erklärt wird

ERKLÄRT

1. sich bewusst zu sein, dass die Gewährung der Begünstigung der Feststellung der erfolgten Beitrags- und Versicherungspflichten unterworfen ist;
2. dass in den Produktionseinheiten, welche diesen Antrag betreffen:
 - ✓ die Vorschriften im Bereich Unfallverhütung und Hygiene am Arbeitsplatz eingehalten werden
 - ✓ im vergangenen Kalenderjahr folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen vorgenommen wurden.

HINWEIS: um in den Genuß der Reduzierung des mittleren Prämiensatzes zu gelangen, ist es notwendig Maßnahmen getroffen zu haben,
deren Punktesumme mindestens 100 beträgt .

ART

AÜ (TG) = allgemein übergreifend (kann in allen Produktionsbereichen verwirklicht werden und hat auf alle TVP des Unternehmens Wirkung)

Ü (T) = übergreifend (kann in allen Produktionsbereichen verwirklicht werden, muss aber nicht in allen TVP des Unternehmens durchgeführt werden)

AS (SG) = allgemein sektoriell (kann nur in einigen Sektoren durchgeführt werden und hat auf alle TVP des Unternehmens Wirkung)

S (S) = Sektoriell (die Punktezahl ist je nach Sektor verschieden und muss nicht in allen TVP des Unternehmens durchgeführt werden)

MASSNAHMEN MIT ALLGEMEINEN CHARAKTER			
Nr.	MASSNAHMEN	BEREICHE UND PUNKTE	ART
	Der Betrieb hat ein BS-OHSAS 18001:07 Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt oder beibehalten, das seitens Zertifizierungsstellen, die bei ACCREDIA gemäß i.J. 2006 von SINCERT veröffentlichter technischen Regelung RT12 SCR rev. 1. für den spezifischen Bereich akkreditiert sind, zertifiziert worden ist, ACCREDIA mit eingeschlossen, welche den gegenseitigen Abkommen laut der Publication Reference EA-3/13 M 2016 beigetreten sind.	100 □	AÜ
A-1	<p>Anmerkungen</p> <p>Für den Fall, dass die Führungssysteme nicht laut technischer Verordnung RT12 oder des Publication Reference EA-3/13 M 2016 (EA Document on the Application of ISO/EC 17021-1 for the Certification of Occupational Health and Safety Managment System) zertifiziert sind, muss die Maßnahme A-2 gewählt werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zertifikat des Führungssystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den spezifischen Bereich, gemäß der Norm BS OHSAS 18001 mit dem Logo von Accredia oder eines akkreditierten Institutes, das den gegenseitigen Abkommen EA beigetreten ist. 		

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beweise über die Annahme der Verordnung RT12 oder des Dokumentes EA-3/13 M 2016 durch das zertifizierende Institut (Erklärung usw.) 		
A-2	<p>Der Betrieb hat ein BS OHSAS 18001:07 zertifiziertes Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt oder beibehalten, nicht gemäß technischer Regelung RT12 SCR rev. 1 oder der Publication Reference EA-3/13 M 2016.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat des Führungssystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den spezifischen Bereich, laut Norm BS OHSAS 18001 • Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) • Dokument über die Betriebspolitik, mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. • Protokoll des Audits, das von der Zertifizierungsstelle in Bezug auf das Jahr 2017 durchgeführt worden ist • Protokoll der Überarbeitung, die von der Direktion in Bezug auf das Jahr 2017 durchgeführt worden ist. <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes der Zertifizierungsstelle müssen im Jahr 2017 ausgestellt mit Datum versehen und unterschrieben sein.</p> <p>Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört. Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>	100 □	AÜ
A-3	<p>Der Betrieb hat ein Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt oder beibehalten, das gemäß der Norm UNI 10617 zertifiziert ist</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zertifikat des Führungssystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gemäß der Norm UNI 10617 	100 □	AÜ
A-4	<p>Der Betrieb hat ein Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt oder beibehalten, das den vom Leitfaden UNI INAIL ISPESL und Sozialpartnern festgesetzten Kriterien, bzw. den national, bzw. international anerkannten Normen entspricht (ausgenommen Unternehmen, welche der Störverordnung unterliegen und bereits vom Gesetz</p>	100 □	AÜ

	her verpflichtet sind das Führungssystem zu übernehmen und einzuführen)		
<p>Anmerkungen: Für den Fall, dass das Führungssystem durch eine für den spezifischen Bereich laut Verordnung RT12 oder der Publication Reference EA-3/13 M 2016, für einige TVP zertifiziert wurde, kann für diese TVP die Zertifizierung anstelle der Dokumente bereitgestellt werden. Für die restlichen TVP muss die Dokumentation zugesandt werden (Angabe der Leitlinien oder Norm; essenzielle Informationen über den Betrieb; Dokument über die Betriebspolitik, Aufstellung der Verfahrenssysteme; interner Auditbericht; Bericht der Überarbeitung durch die Direktion).</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe des Leitfadens oder der Norm auf welche bei der Einführung oder der Beibehaltung des SGSL Bezug genommen wurde ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument der Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt ○ Aufstellung der Verfahren des Führungssystems ○ Protokoll des internen Audits, das in Bezug auf das Jahr 2017 durchgeführt worden ist ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion, die in Bezug auf das Jahr 2017 erfolgt ist ○ Eventuelles Zertifikat SGSL (nur für zertifizierte TVP) <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes der Zertifizierungsstelle müssen im Jahr 2017 ausgestellt mit Datum versehen und unterschrieben sein. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört. Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>			
A-5	Der Betrieb hat ein Organisations- und Führungsmodell laut Art. 30 des GvD 81/08, wenn auch nur gemäss dem vereinfachten Verfahren laut MD vom 13/2/2014, eingeführt	100 □	AÜ
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dokument mit der Beschreibung des Organisations- und Führungsmodells laut Art. 30 des GvD 81/08 und im Falle der Anwendung eines vereinfachten Verfahrens M.D. 13/2/2014 ○ Ernennungsakt der Mitglieder der Überwachungsstelle 			

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis der Durchführung im Jahr 2017, des Kontrollsystems vorgesehen durch Art. 30 Absatz 4 des Gesetzesdekretes 81/08 über die Anwendung des gleichen Maßnahmenmodells und der Beibehaltung der Anforderungen während des Zeitraumes. 		
A-6	<p>Das Unternehmen hat im Bezugsjahr am Preiswettbewerb „Impresa per la sicurezza“ teilgenommen, welcher von Confindustria und INAIL mit der technischen Zusammenarbeit der Vereinigung „Premio Qualità Italia“ und Accredia organisiert worden ist, und ist als Finale-Teilnehmer hervorgegangen und hat den vorgesehenen Lokalausweis des Bewertungsteams erhalten</p>	100 □	AÜ
	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterlagen sind bereits im Besitz des INAIL 		
	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit den: WEISUNGSRICHTLINIEN SGSL – AR - zur Einführung von Führungssystemen für Gesundheit und Sicherheit in Netzbetriebe</p>	100 □	AÜ
A-7	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik, mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, dass ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuchs des Führungssystems ○ Protokoll des internen Audits auf das Jahr 2017 bezogen. ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion, die in Bezug auf das Jahr 2017 erfolgt ist <p>Die Protokolle des internen Audits und der Überarbeitung der Direktion müssen mit Datum und Unterschrift 2017 versehen sein. Sollte das Dokument der Unternehmenspolitik ein Datum vor dem Jahr 2017 tragen, muss im Protokoll der Überarbeitung der Direktion die Bestätigung der Politik angeführt sein. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer</p>		

	<p>anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
A-8	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit den: WEISUNGSRICHTLINIENLINIEN SGSL – MPI - Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Kleinst- und Kleinbetrieben</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik, mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, dass ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuchs des Führungssystems ○ Protokoll des internen Audits, auf das Jahr 2017 bezogen. ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion, die in Bezug auf das Jahr 2017 erfolgt ist <p>Die Protokolle des internen Audits und der Überarbeitung der Direktion müssen mit Datum 2017 und Unterschrift versehen sein. Sollte das Dokument der Unternehmenspolitik ein Datum vor dem Jahr 2017 tragen, muss im Protokoll der Überarbeitung der Direktion die Bestätigung der Politik angeführt sein. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>	100 □	AÜ
A-9	<p>Der Betrieb hat ein nach der Norm SA 8000 zertifiziertes System der Sozialverantwortung eingeführt bzw. behält ein bereits bestehendes bei.</p>	70 □	AÜ

Beweisunterlagen: Zertifikat des Systems der Sozialverantwortung nach der Norm SA 8000			
A-10	<p>Das Unternehmen hat die Erklärung in Anlage zum "Rahmenabkommen über die Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz" zwischen Confindustria CGIL, CISL und UIL vom 25. Jänner 2016 übernommen und hat demzufolge besondere Verfahren durchgeführt, welche vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Durchführung im Bezugsjahr von Weiterbildungs- und Informationsprojekten zur Sensibilisierung der Arbeitnehmer in Bezug auf Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz 2. Die Ahndung jeder Handlung oder jedes Verhaltens, die als Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz gelten können 3. Den psychologischen Beistand oder den Rechtsbeistand zugunsten der Opfer von Belästigungen oder Gewalt am Arbeitsplatz. 	40 □	AÜ
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschriebene und mit Datum versehene Erklärung ○ Eingeführte Verfahren mit Unterschrift und Datum, sowie Beweise für ihre Durchführung <p>Zwecks Durchführung der Maßnahme müssen die Verfahren sich auf alle drei Punkte der Auflistung beziehen</p>			

B ALLGEMEINE MASSNAHMEN DER SOZIALVERANTWORTUNG			
B-1	<p>Der Betrieb hat Modelle zur Rechenschaftslegung der Sozialverantwortung (Verträglichkeitsbilanz, Sozialbilanz oder integrierter Report) entwickelt, die von einer dritten Stelle bestätigt worden sind.</p>	80 □	AÜ
<p>Anmerkungen:</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf die Erstellung im Jahr 2017 einer Verträglichkeitsbilanz oder einer Sozialbilanz, die von einer dritten Stelle bestätigt worden ist. Als Beispiel wird auf folgende Bezüge hingewiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Sozialbilanz die Vordrucke für die Sozialabrechnung, die von der Studiengruppe für die Sozialbilanz (GBS) ausgearbeitet worden sind ○ Für die Verträglichkeitsbilanz der von der Global Reporting Initiative ausgearbeitete Vordruck – also die GR Sustainability Reporting Guidelines G4 aus dem Jahr 2013 			

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für den integrierten Report das vom International Integrated Reporting Council ausgearbeitete Framework – also das International integrated Reporting Framework 1.0 <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Datum und Unterschrift der Unternehmensführung versehene Bilanz, aufgrund welcher es möglich ist zu überprüfen ob und wie das Unternehmen die erklärten Ziele erreicht und die gegenüber seinen Stakeholders eingegangenen Verpflichtungen eingehalten hat ○ Dokument mit der Bestätigung einer dritten Stelle ○ Genehmigungsprotokoll der Bilanz mit Datum und Unterschrift der Unternehmensführung 		
B-2	<p>Das Unternehmen hat die Bezugspraxis UNI/PdR 18:2016 "Sozialverantwortung der Organisationen – Anwendungsanweisungen der UNI ISO 26000" befolgt</p>	60 □	AÜ
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Materiality Matrix für das Jahr 2017 mit Unterlagen in Bezug auf die besonderen, vom Unternehmen bestimmten, wichtigen Aspekte ○ Im Jahr 2017 entwickeltes Verfahren, aus welchem die Einbeziehung der Stakeholder ersichtlich ist, so wie vom Punkt 8 der PdR definiert ○ Für das Jahr 2017 festgesetzten Aktionsplan laut Punkte 1 und 2, sowie Unterlagen als Beweis der im Jahr 2017 umgesetzten Maßnahmen. ○ Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführte Selbstbewertung, bzw. Erklärungen seitens dritten Stellen zum Beweis und Bestätigung der durchgeführten Bewertung (die Ergebnisse der Selbstbewertung oder der Erklärung der dritten Stellen müssen als erreichte Punktezahl laut Anhang B der PdR ausgedrückt sein und die Punktezahl darf nicht geringer als 15 sein). <p>Die Erklärung der dritten Stellen muss hervorheben, dass das von der dritten Stelle zur Durchführung der Bewertung im Jahr 2017 eingesetzte Personal im Besitz der notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse war, sowohl hinsichtlich der Audit-Techniken gemäss der Norm UNI ISO 19011, als auch hinsichtlich der Techniken des sozialen Audits laut den Vorlagen SA8000 oder WRAP.</p> <p>Die Unterlagen zum Beweis der durchgeführten Maßnahmen müssen mit der "Materiality Matrix" und dem Aktionsplan in Übereinstimmung stehen.</p>			

	<p>Das Unternehmen hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise Modelle der integrierten Prävention eingeführt oder beibehalten, welche durch Politiken, Praktiken und integrierte Verfahren von sozialverantwortlichen Führungssystemen gemäß UNI ISO 26000:2010 Norm und SSL-Führungssysteme (OHSAS 18001 und Leitlinien UNI INAIL) zusammen mit anderen Führungssystemen (ISO 9001:2008, ISO 14001: 2004, EMAS:2009) realisiert worden sind.</p>	100 <input type="checkbox"/>				AÜ
B-3	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument zur Politik des integrierten Systems als Auszug aus dem entsprechenden Handbuch, mit Datum und Unterschrift der Betriebsspitze versehen ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches des integrierten Systems ○ Aufstellung der operativen Vorgangs-weisen und Verfahren, die laut UNI ISO 26000:2010 entwickelt worden sind, mit Datum und Unterschrift der Betriebsspitze versehen, sowie Unterlagen zum Beweis der entsprechenden Durchführung in Bezug auf die besonderen Aspekte der Norm UNI ISO 2600:2010 ○ Protokoll des letzten betriebsinternen Audits, mit Unterschrift und mit Datum 2017 ○ Protokoll der letzten, von der Direktion durchgeführten Überarbeitung, mit Unterschrift und mit Datum 2017 <p>Sollte das Dokument der Unternehmenspolitik ein Datum vor dem Jahr 2017 tragen, muss im Protokoll der Überarbeitung der Direktion die Bestätigung angeführt sein. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als der Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p>					
B-4	<p>Das Unternehmen hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise bei der Auswahl der Lieferanten u/o bei der Handhabung der Vergaben auch in Bezug auf den Schutz der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SSL) jene bevorzugt, die:</p>	gross <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/>	kleinst <input type="checkbox"/>	AÜ
		40	40	50	50	
		3	2	1	1	

	<p>1. Kriterien der Sustainable Public Procurement befolgt haben (über die von der Gesetzgebung und dem Dekret des Umweltministeriums vom 6. Juni 2012 "Guida per l'integrazione degli aspetti sociali negli appalti pubblici" - vorgesehenen Verpflichtungen hinaus) <input type="checkbox"/></p> <p>2. Kriterien der Green Public Procurement befolgt haben <input type="checkbox"/></p> <p>3. Den betrieblichen "Ethical Code" unterschrieben haben <input type="checkbox"/></p> <p>4. Die Rechtswürdigkeit (Rating di legalità) der Antitrustbehörde AGCM bekommen haben <input type="checkbox"/></p> <p>5. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus benachteiligte Arbeitnehmer eingestellt zu haben <input type="checkbox"/></p> <p>6. Betriebliche Antikorruptionsverfahren u/o -Klauseln unterzeichnet haben <input type="checkbox"/></p> <p>7. Dem "dritten Bereich" angehören <input type="checkbox"/></p> <p>Zwecks Durchführung der Maßnahme muss die Mindestzahl der auf der rechten Kolonne angeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein.</p>						
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers ○ Unterlagen mit den bei der Auswahl der Lieferanten u/o Auftragnehmer und Subauftragnehmer angewandten Kriterien ○ In Bezug auf das Jahr 2017 aktualisierte Aufstellung der Lieferanten u/o Auftragnehmer und Subauftragnehmer ○ Vom auftraggebenden Arbeitgeber unterschriebene und mit Datum versehene Vergabeverträge, aus denen hervorgeht, dass die Auswahlkriterien eingehalten worden sind 							
B-5	<p>Das Unternehmen hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise Maßnahmen ergriffen, um den Gefährlichkeitsgrad der im Betrieb ausgeführten Verarbeitungen zu vermindern, unter Verwendung von geschlechtsspezifischen Präventionsformen mittels folgenden Tätigkeiten:</p>		<p>gross <input type="checkbox"/></p>	<p>mittel <input type="checkbox"/></p>	<p>klein <input type="checkbox"/></p>	<p>kleinst <input type="checkbox"/></p>	<p>AÜ</p>
	<p>30</p>	<p>40</p>	<p>50</p>	<p>50</p>			

B-6	1. Begünstigungen für die Mitarbeiter (Darlehen zu einem begünstigten Zinssatz; Mensagutscheine; Betriebsmensa oder externe Mensa in Konvention; interne odere externe Kinderhorte in Konvention; Sommeraufenthalte / Initiativen für die Kinder der Mitarbeiter während der Schulferien - 90 Tage - ; Versicherung für einen zusätzlichen Gesundheitsschutz zur Unterstützung von Tumorkranken, bzw. für den psychologischen Beistand auch nach der Niederkunft, Konventionen mit Fitnesszentren)	<input type="checkbox"/>					
	2. Verschiedene Arten von flexibler Arbeitszeit und Telearbeit	<input type="checkbox"/>					
	3. Programme für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben	<input type="checkbox"/>					
	4. Ständige Weiterbildung zur individuellen beruflichen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	4	3	2	2	
	5. Initiativen zur Erhebung und Beobachtung des organisatorischen Wohlbefindens und das Wohlbefinden der Einzelnen und Einrichtung einer Anlaufstelle	<input type="checkbox"/>					
	6. Weiterbildung mit Schwerpunkt Innovationstätigkeiten	<input type="checkbox"/>					
	7. Konventionen mit dem lokalen Transportunternehmen zum Zweck von Jahresabos zu begünstigten Tarif für die Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>					
Zwecks Durchführung der Maßnahme muss die Mindestzahl der auf der rechten Kolonne angeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein.							
<p>Anmerkung: In Bezug auf die Einführung von flexibler Arbeits wird präzisiert, dass damit z.B. die Flexibilität beim Ein- und Ausgang, die Telearbeit, die vertikale und horizontale Teilzeit gemeint ist.</p> <p>Beweisuunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers versehen ○ Beweise für die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 							

B-7	<p>Der Betrieb hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise Politiken, Verfahren u/o operative Pläne eingeführt und behält diese bei, zur Unterstützung bei der Handhabung der Unterschiedlichkeiten und Verschiedenheiten, über die von der einschlägigen Gesetzgebung vorgesehenen hinaus, welche beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anstellung, Zuweisung von Aufgaben oder Aufträgen, Weiterentwicklung der Karriere 2. Erleichterung bei der Eingliederung von Behinderten oder Minderheiten im allgemeinen (sprachliche, ethnische, religiöse, usw.) 3. Unterstützung u/o Beistand im Falle von behinderten Verwandten u/o Verschwägerten 4. Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben von Behinderten 5. Fortbildung und spezifisches Arbeitstraining <p>Zwecks Durchführung der Maßnahme muss die Mindestzahl der auf der rechten Kolonne angeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein.</p>	<input type="checkbox"/>	gross <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/>	kleinst <input type="checkbox"/>	AÜ
		<input type="checkbox"/>	40	50	60	60	
		<input type="checkbox"/>	3	2	1	1	
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers versehen ○ Beweise für die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 ○ Mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers versehene Aufstellung der von den vorgesehenen Unterstützungstätigkeiten betroffenen Mitarbeiter und die Anzahl der begünstigten Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter 							

B-8	<p>Der Betrieb hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen an den Arbeitsplätzen ergriffen und hat Initiativen ergriffen und behält diese bei, um die Mittelbetriebe (zugunsten der kontrollierten, beteiligten oder externen Betriebe) bei der Übernahme von sozialverantwortlichen Prinzipien, grundlegenden Thematiken, spezifischen Aspekten der UNI ISO 26000:2010, zu unterstützen, um längs der Wertkette mittels mindestens einer der folgenden Maßnahmen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einen positiven Niederschlag zu erzeugen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung <input type="checkbox"/> 2. Unterstützung <input type="checkbox"/> 3. Entlastungen auch ökonomischer Art <input type="checkbox"/> 	gross <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/>	kleinst <input type="checkbox"/>	AÜ
		20	20	30	30	
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers versehen ○ Beweise für die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 						

B-9	<p>Der Betrieb hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise die effektive Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Figuren unterstützt zum Zweck der Förderung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in einer Perspektive der sozialen Verantwortung mittels der gemeinsamen Ausarbeitung mindestens der folgenden Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Programme für die Weiterbildung und Gesundheitserziehung über die vom geltenden Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen (vom Arbeitgeber mit dem zuständigen Arzt und dem RLS oder RLST oder RLS der Produktionsstätte für spezifische Bedürfnisse vereinbart) 2. Gezielte Gesundheitsprotokolle 3. Verfahren u/o operative Unterweisungen zwecks Verminderung des Arbeitsrisikos auf der Grundlage des technischen Berichts UNI/TR 11542 "Sicurezza - World Class Manufacturing e l'integrazione della sicurezza nei processi produttivi - Indirizzi applicativi" 4. Konventionen mit dem Sanitätsbetrieb für Aktionen zur: <ol style="list-style-type: none"> a. Prävention gegen Rauchen b. Prävention gegen Missbrauch von Alkohol und psychotropen Substanzen c. Gesunden Ernährung 5. Fahrsicherheitskurse <p>Zwecks Durchführung der Maßnahme muss die Mindestzahl der auf der rechten Kolonne angeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein.</p>	<input type="checkbox"/>	gross <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/>	kleinst <input type="checkbox"/>	TG
		<input type="checkbox"/>	20	20	30	40	
		<input type="checkbox"/>	3	2	1	1	
<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers und der anderen Partnern versehen ○ Beweise für die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 							

		o Aufstellung der von den ausgewählten Tätigkeiten betroffenen Mitarbeiter und die Anzahl der im Programm / Protokoll / Verfahren / Unterweisung eingebundenen Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter					
B-10	Der Betrieb hat die Prinzipien, Grundsatzthemen, die besonderen Aspekte der Sozialverantwortung, welche der Norm UNI ISO 26000:2010 zu Eigen liegen, eingeführt und beibehalten, und hat folgerichtigerweise einen Prozess der ständigen Einbindung der Stakeholder (Punkt 2.21 der UNI ISO 26000:2010) bei der Definition und Durchführung der internen Politiken in Bezug auf dem Sozialen, der Umwelt, der Unterstützung der Gemeinschaft, wobei mittels folgenden Eingriffen auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz Einfluss genommen wird:		gross <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	klein <input type="checkbox"/>	kleinst <input type="checkbox"/>	AÜ
			10	10	20	20	
	1. Nachhaltigkeitsbetriebspolitiken (nachhaltige Einkäufe) 2. Life cycle assesment Betriebspolitiken (Lebenszyklusanalyse) 3. "carbon footprint" (CO ₂ -Fußabdruck) 4. Prävention und Handhabung der Umweltrisiken 5. Nachhaltiger Einsatz der Ressourcen 6. Einsatz von erneuerbaren Energiequellen 7. Ständige Weiterbildung der Mitarbeiter über die Umweltthemen 8. Investitionen oder aktive Beteiligung an Iniziativen der Gemeinschaft mit Maßnahmen nicht nur finanzieller Art, sondern in Form von Partnerschaften in Bereichen wie: Ausbildung und Weiterbildung, Kultur, Sport 9. Konventionen mit Schulen / Universitäten für Betriebspraktika u/o Studienbörsen auf dem Gebiet der Sozialverantwortung 10. Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb, Organisationen des dritten Sektors, Sozialgenossenschaften für Aktionen zur: a. Prävention gegen Rauchen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3	3	2	2	

	b. Prävention gegen Missbrauch von Alkohol und psychotropen Substanzen c. Gesunden Ernährung					
<p>Anmerkung: Die Unterlagen für jede durchgeführte Maßnahme muss die entsprechenden Nutzniesser hervorheben. Auf den Punkt 4 können auch die Maßnahmen betreffend die Vorbeugung der Verschmutzung, Verminderung der umweltschädlichen Schadstoffe, die getrennte Müllsammlung (Papier, Plastik, Glas, usw.) und die Wiedergewinnung /Recycling der Abfälle bezogen werden. Auf den Punkt 5 können auch die Maßnahmen betreffend die Einsparung von Rohstoffen (Energie, Wasser, usw.), den Einsatz von Produkten mit hohem energetischen Wirkungsgrad mit Einstufung A+, A++, A+++, sowie den Einsatz von wiedergewonnenen Rohstoffen bezogen werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen, mit Datum und Unterschrift des Arbeitgebers versehen ○ Beweise für die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 ○ Verfahren zur Darstellung der Stakeholder, zur Definition des Stakeholder Engagement-Prozesses und zum Beweis der Einbeziehung der betroffenen Stakeholder 						
B-11	<p>Das Unternehmen hat die Erklärung in Anlage zum "Accordo quadro sulle molestie e la violenza nei luoghi di lavoro" (Rahmenabkommen über die Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz) zwischen Confindustria und CGIL, CISL e UIL vom 25 Januar 2016 übernommen und hat demzufolge besondere Verfahren angewandt welche vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Durchführung im Bezugsjahr von Weiterbildungs- oder Informationsprojekten zur Sensibilierung der Mitarbeiter über Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz 2. Die Ahndung jeder Tat oder Verhaltens, das die Bedeutung einer Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz hat 3. Den psychologischen und Rechtsbeistand für jene, die Opfer von Belästigungen oder Gewalt am Arbeitsplatz geworden sind 	40 □			AÜ	

	<p>Anmerkung: Die Verfahren müssen sich auf alle drei Punkte der Aufstellung beziehen.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschriebene und mit Datum versehene Erklärung ○ Mit Unterschrift und Datum versehene, angewandte Verfahren und Beweise für ihre Durchführung 		
C ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN			
C-1	<p>Der Betrieb hat zwecks Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen der Arbeitsplätze eine neue „Gute Praxis“ (ex Art. 2, Abs. 1, Buchst. v des GvD 81/2008 u.n.Ä). bei der der ständigen beratenden Kommission laut Art. 6 des GvD 81/2008 u.n.Ä. eingereicht, welche im Jahr vor der Antragsstellung genehmigt worden ist</p>	50 □	Ü
	<p>Note: Die von der der ständigen beratenden Kommission laut Art. 6 des GvD 81/2008 u.n.Ä genehmigten guten Praktiken sind auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik veröffentlicht: http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx Zum Zweck dieser Maßnahme haben die bei der ständigen beratenden Kommission eingereichten guten Praktiken, welche aber nicht im Jahr 2017 genehmigt worden sind, keine Gültigkeit.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Datum und Titel der vom Unternehmen entwickelten guten Praxis entsprechend jener die auf der Internetseite des Arbeitsministeriums veröffentlicht ist 		
C-2	<p>Der Betrieb hat zwecks Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen der Arbeitsplätze eine der „Guten Praktiken“ (ex Art. 2, Abs. 1, Buchst. v des GvD 81/2008 u.n.Ä) eingeführt, die von der ständigen beratenden Kommission laut Art. 6 des GvD 81/2008 u.n.Ä. genehmigt und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik veröffentlicht sind. (http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx)</p>	30 □	Ü

	Beweisunterlagen					
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe der eingeführten guten Praxis ○ Unterlagen aus welchen die Übernahme der guten Praxis im Jahr vor 2017 ersichtlich ist 					
C-3	Für Betriebe bis zu 15 Angestellte wurde die periodische Sitzung laut Art. 35 des GvD 81/2008 und n.A.u.E. mindestens 1 mal jährlich abgehalten, ohne dass diese eigens vom RLS/RLST beantragt werden musste.	20 □			Ü	
	<p>Anmerkungen: Zwecks Gültigkeit der Maßnahme müssen an der Sitzung der Arbeitgeber, der Verantwortliche der Sicherheitsdienststelle (RSPP), der zuständige Arzt und der gewählte Arbeitnehmervertreter für Arbeitssicherheit (RLS/RLST), der ernannt sein muss, teilnehmen. Die Maßnahme hat Gültigkeit auch wenn der Arbeitgeber direkt die Aufgaben der Sicherheitsdienststelle ausübt. Was die Teilnahme des zuständigen Arztes betrifft, ist diese in Hinblick auf die Verpflichtungen laut den geltenden Bestimmungen auf dem Bereich der ärztlichen Aufsicht der spezifischen Risikobedingungen des Betriebes notwendig. Die Anzahl der Mitarbeiter muss sich auf das Jahr 2017 beziehen und laut Art. 4 des GvD 81/2008 berechnet werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Protokoll der periodischen Sitzung (mit Datum und Unterschrift aller Teilnehmer versehen) vom Jahr 2017, aus welchem die Behandlung der Punkte laut Art. 35, 2. Abs. des GvD 81/2008 ersichtlich ist ○ Unterlagen aus welchen die Jahresplanung der Sitzung unabhängig von spezifischen Beantragungen des RLS/RLST ersichtlich ist ○ Aufstellung der Arbeitnehmer aus dem Jahr 2017 					
C-4	Der Arbeitgeber hat die Beinaheunfälle, von welchen seine Mitarbeiter während der Arbeit betroffen waren, systematisch gesammelt und analysiert und hat die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen bestimmt und geplant.	GG1	GG4 GG9	G0300 G0400	G0100 G0200 G0500 G0600 G0700	Ü
		GG2 GG3 GG5 GG6 GG7 GG8 60 □				
<p>Anmerkungen: Als "Beinaheunfall" versteht man einen mit der Arbeit zusammenhängenden Vorfall, der keine Verletzungen oder Krankheiten verursacht hat, obwohl er es tun hätte können. Ziel der Maßnahme ist es zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen über die Ausfindungsmachung der Zustände, die zu einem Unfall führen könnten auch wenn dies nicht geschehen ist und die Durchführung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen, beizutragen. Die Maßnahme gilt dann als durchgeführt, wenn die</p>						

	<p>systematische Sammlung und Analyse der Beinaheunfälle während der Arbeit, sowie die entsprechende Registrierung auf Papier oder Datenträger und die darauffolgende Auswertung der Daten erfolgt ist und wenn geeignete Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Systematizität muss sowohl bei der Sammlung, als auch bei der Analyse der Daten gelten.</p> <p>Sollten sich keine Beinaheunfälle ereignet haben, kann die Maßnahme nicht ausgewählt werden und die Auswertung der Daten muss neben der Beschreibung der Vorfälle auch die zur Vorbeugung des Unfallgeschehens notwendigen Analysen beinhalten. Die Verbesserungsmaßnahmen können nicht aus nicht belegbaren Maßnahmen, wie z.B. mündliche Ermahnung, bestehen.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterlagen aus welchen die Modalitäten für die Sammlung und die systematische Auswertung der, die Ereignisse betreffende Daten, hervorgeht ○ Sammelkarten mit der Beschreibung der sich im Jahr 2017 ereigneten Vorfälle ○ Unterschriebene und mit Datum versehene Auswertungen der Ereignisse, welche sich 2017 ereignet haben, sowie die Planung der Verbesserungsmaßnahmen ○ Dokumentierter Nachweis der erfolgten Verbesserungsmaßnahmen 		
<p>C-5</p>	<p>Der Betrieb hat ein Verfahren für die Auswahl der Lieferanten von Dienstleistungen nach Kriterien, welche auch die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, eingeführt und beibehalten; das Verfahren muss für alle Lieferanten, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, die Überprüfung des Bestehens und der Gültigkeit der Unterlagen betreffend die Risikobewertung, der Erklärung über die ordnungsgemäße Beitrags- und Versicherungslage, sowie über die Konformität mit den Gesetzen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und über die Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen, vorsehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen über die Kontrollen, bzw. Audits (2nd Party) - Aushändigung des Bildungskurrikulums der Mitarbeiter, die beim Betrieb arbeiten - Ausbildung mindestens eines der Mitarbeiter, die beim Betrieb arbeiten, als Beauftragter für Notfälle und für die Erste Hilfe 	<p>80 □</p>	<p>Ü</p>

<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfahren für die Auswahl der Lieferanten, mit Datum und Unterschrift versehen ○ Aufstellung der Lieferanten und deren Jahresumsatz (Gesamtbetrag der Fakturierungen jedes Lieferanten erstellt vom Antragsteller) ○ Beweisunterlagen zur Durchführung des Verfahrens, welche sich auf die 3 bedeutendsten Lieferanten in Anbetracht des fakturierten Gesamtbetrages beziehen, diesbezüglich werden als geeignet betrachtet: <ul style="list-style-type: none"> • Zwecks Überprüfung des Bestehens und der Gültigkeit der Risikobewertung (DVR): Deckblatt des DVR der Lieferanten mit Angabe des sicheren Datums • Zwecks Überprüfung des Bestehens und der Gültigkeit der Erklärung der Beitragsordnungsmässigkeit: DURC des Lieferanten, aus dem die beitragsmässige und versicherungsmässige Ordnungsmässigkeit hervorgeht • Zwecks Überprüfung des Bestehens und der Gültigkeit der Erklärung über die Konformität mit den Gesetzen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Erklärung über die Konformität mit den Gesetzen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, eventuell auf der Grundlage einer Check-Liste oder von Ergebnissen eines 2nd Party Audits • Zwecks Überprüfung der Unterlagen betreffend Kontrollen oder 2nd Party Audits: Protokoll des Audits • Zwecks Überprüfung der Aushändigung der Fortbildungskurrikula der Mitarbeiter, die beim Betrieb arbeiten: Fortbildungskurrikulum, bzw. eine Übersicht, aus welcher die Fortbildung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter des Lieferanten, welche beim Antragsteller arbeiten, hervorgeht • Zwecks Überprüfung der Fortbildung als Beauftragter für Notfälle und Erste Hilfe wenigstens eines der Mitarbeiter, die beim Betrieb arbeiten: Kursbestätigung bezogen auf den Mitarbeiter des Lieferanten

C-6	Der Betrieb hat die Unfälle und die Beinaheunfälle, die sich während der Arbeit bei den auftragnehmenden Firmen und den Subunternehmen auf den Arbeitsstätten für welche der Betrieb eine rechtliche Verfügbarkeit besitzt, ereignet haben, systematisch gesammelt und analysiert.	GG2 GG3 GG7	GG1 GG5 GG6 GG8 GG9	GG4 GG0	Ü
	Anmerkungen: Als Beinaheunfall versteht man einen mit der Arbeit zusammenhängenden Vorfall, der keine Verletzungen oder Krankheiten verursacht hat, obwohl er es tun hätte können. Ziel der Maßnahme ist es zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen über die Ausfindungsmachung der Umstände, die zu einem Unfall führen könnten oder diesen effektiv verursacht haben, beizutragen. Die Maßnahme gilt dann als durchgeführt, wenn mittels eines besonderen Verfahrens die systematische Sammlung und Analyse der Unfälle und Beinaheunfälle, die sich bei den auftragnehmenden Firmen und den Subunternehmen auf den Arbeitsstätten für welche der Betrieb eine	50 <input type="checkbox"/>	40 <input type="checkbox"/>	30 <input type="checkbox"/>	

	<p>rechtliche Verfügbarkeit besitzt, ereignet haben, mit entsprechender Registrierung auf Papier oder Datenträger und die darauffolgende Auswertung der Daten, erfolgt ist. Die Systematizität muss sowohl bei der Sammlung, als auch bei der Analyse der Daten gelten. Der Betrieb muss beweisen die Daten zu den Unfällen und Beinaheunfällen gesammelt und analysiert zu haben.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die Maßnahme in folgenden Fällen nicht ausgewählt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es haben sich überhaupt keine Vorfälle ereignet • Es haben sich nur Unfälle ereignet <p>Die Auswertung der Daten muss ausser der Beschreibung der Vorfälle auch die zur Vorbeugung des Unfallgeschehens notwendigen Analysen beinhalten. Die einfache Registrierung der Unfälle im Unfallregister ist eine gesetzliche Pflicht und kann somit nicht als Verbesserungsmaßnahme zum Zweck der Prämienreduzierung betrachtet werden; dasselbe gilt für die einfache Übertragung dieser Daten in die Sammelkarten des Verfahrens.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellung der auftragnehmenden Firmen/ Subunternehmen ○ Unterlagen aus denen die Modalitäten für die Sammlung und Analyse der Vorfälle ersichtlich sind ○ Datensammlungskarten der Vorfälle aus dem Jahr 2017 ○ Mit Datum und Unterschrift versehene Auswertungen der gesammelten Daten betreffend die Ereignisse, welche sich im Jahr 2017 ereignet haben, zusammen mit dem Programm der Verbesserungsmaßnahmen 		
<p>C-7</p>	<p>Der Betrieb mit weniger als 50 Mitarbeitern hat ein Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der Fortbildung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt oder beibehalten, welches sowohl am Abschluss jeder Fortbildungsmaßnahme, als auch zu einem späteren Zeitpunkt, Überprüfungstests beinhaltet.</p>	<p>50 □</p>	<p>Ü</p>
	<p>Anmerkungen:</p> <p>Die Überprüfung der Wirksamkeit der Fortbildung muss systematisch für jede Fortbildungsmaßnahme durchgeführt werden und muss durch Unterlagen belegt sein. Diese Belege müssen den Nachweis erbringen, dass für jede Fortbildungsmaßnahme die Überprüfungstests sowohl am Abschluss, als auch zu einem späteren Zeitpunkt gemäss den vom Verfahren vorgesehenen Modalitäten durchgeführt worden sind.</p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter muss sich auf das Jahr 2017 beziehen und laut Art. 4 des GvD 81/2008 berechnet werden. Zur Umsetzung der Maßnahme werden nur die schriftlichen Tests in Betracht gezogen. Der Abschlußtest und die nachfolgenden Überprüfungen müssen mindestens zwei Monate auseinander liegen.</p>		

	Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angewandtes Verfahren ○ Aufstellung der Mitarbeiter bezogen auf das Jahr 2017 ○ Abschlusstests aller im Jahr 2017 durchgeführten Kurse ○ Nachfolgende Test oder Überprüfungsprotokolle von 2017 durchgeführten Kursen. ○ Fortbildungsprogramm für das Jahr 2017 			
C-8	Der Betrieb, welcher gesetzlich nicht zur Haltung eines Defibrillators verpflichtet ist, hat eine spezifische Fortbildung für die mit dem Einsatz seines Defibrillators beauftragten Mitarbeiter (Kurs BLSD - Basic Life Support early Defibrillation) durchgeführt.		40 □	Ü
	Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschriebene und mit Datum versehene Erklärung zur Bestätigung dass der Betrieb nicht zu jenen gehört, die zur Haltung eines Defibrillators gesetzlich verpflichtet sind ○ Bestätigung des Ankaufs des Defibrillators auch mit einem älteren Datum als aus dem Jahr 2017, oder gültiger Mietvertrag für 2017 ○ Aufstellung der Teilnehmer am Kurs BLSD zusammen mit den ausgestellten Teilnahmebestätigungen bezogen auf das Jahr 2017 und Beweisunterlagen 			
C-9	Der zuständige Arzt hat im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber mindestens eine der folgende Maßnahmen im Gesundheitsprotokoll angegeben und durchgeführt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht über die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit den Basisärzten der Mitarbeiter zum Zweck der Vervollständigung der Krankengeschichte mit der Vorgeschichte in Bezug auf bestehende oder vorhergehende Krankheiten, Invaliditäten, laufende Therapien usw. 2. Vorstellung der epidemiologischen Daten des Territoriums und des spezifischen Bereiches, in welchem der Betrieb tätig ist, im Rahmen einer vom Arbeitgeber veranstalteten Fortbildungsinitiative 3. spezifische Untersuchungen zur ärztlichen Überwachung für die notfallbeauftragten Mitarbeiter zum Zweck der Feststellung der psychophysischen Eignung 	□ □ □	20 □	Ü

	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterlagen zum Beweis der Durchführung der ausgewählten Maßnahme. <p>Zum Zweck der Durchführung der Maßnahme werden folgende Unterlagen als geeignet erachtet</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Punkt 1: Bericht vom zuständigen Arzt unterschrieben • für den Punkt 2: Unterlagen, die die Durchführung der Fortbildungsinitiative beweisen, Kursprogramm und spezifisches Lehrmaterial • für den Punkt 3: Aufstellung der beauftragten Mitarbeiter für Notfälle und Erklärung vom zuständigen Arzt unterschrieben mit den Personalien der Mitarbeiter, die der spezifischen ärztlichen Überwachung, zum Zweck der Feststellung der psychophysischen Eignung, unterzogen worden sind 		
C-10	<p>Der Betrieb hat einen Transportdienst vom Wohnort zum Arbeitsplatz mit kollektiven Transportmitteln zusätzlich zum öffentlichen Transportdienst angeboten.</p>	60 □	Ü
	<p>Anmerkungen:</p> <p>Die Maßnahme sieht vor, dass der Betrieb mit Einsatz von eigenem spezifisch dafür bestimmtem und qualifiziertem Personal oder mittels externer Firmen, einen kollektiven Transportdienst für seine Mitarbeiter vom Wohnort zum Arbeitsplatz, bzw. einen Dienst, der jedenfalls zusätzlich zum öffentlichen Dienst benutzbar ist, für den sog. letzten Kilometer einrichtet; dieser Abschnitt betrifft die Endverbindung zwischen dem Ankunftsort der öffentlichen Verkehrsmittel und dem Arbeitsort und kann z.B. mittels Shuttledienst erfolgen. Der Transportdienst muss im Jahr 2017 aktiv gewesen sein, während der eventuelle Vertragsabschluss schon vorher erfolgt sein kann.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertrag, den der Betrieb mit der Firma, die den Dienst durchführt, abgeschlossen hat, bzw. Auftragschreiben an den Mitarbeiter, der den Dienst ausführt; in beiden Fällen müssen die Unterlagen sich auf das Jahr 2017 beziehen ○ Dokumentation aus der die Qualifikation des Personals, welches den Transportdienst durchführt, hervorgeht. (nur für internes Personal) 		
C-11	<p>Der Betrieb hat sich im Rahmen von besonderen Abkommen und Konventionen mit den zuständigen Körperschaften an der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wege-Infrastrukturen in der Nähe des Arbeitsortes, wie z.B. Strassenampeln, Beleuchtung, Überquerungen, Rondells, Radwege, usw., beteiligt.</p>	60 □	Ü

	<p>Anmerkungen: Die vom Abkommen oder von der Konvention vorgesehenen Maßnahmen müssen im Jahr 2017 durchgeführt worden sein. Die Maßnahme kann für die öffentlichen Verwaltungen, die für den Bau, bzw. Instandhaltung der Wegeinfrastrukturen, die Gegenstand der Maßnahme sind, keine Anwendung finden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Von den Seiten unterschriebenes Abkommen oder Konvention mit der Beschreibung der vorgesehenen Werke; ○ Beweisunterlagen betreffend die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 		
C-12	<p>MASNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DER HERZ-KREISLAUF U/O TUMORERKRANKUNGEN: der Betrieb führt ein Abkommen /Einvernehmen mit einer sanitären Einrichtung durch zum Zweck der Umsetzung eines Sensibilisierungsprogramms zur Vorbeugung des Auftretens von Herz-Kreislaufkrankungen und / oder Tumorerkrankungen unter den Mitarbeitern</p>	30 □	Ü
	<p>Anmerkungen: Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn der Betrieb im Jahr 2017 ein Abkommen/Einvernehmen mit einer sanitären Einrichtung abgeschlossen hat, mit dem Hauptziel das Auftreten von Herz-Kreislauf- und / oder Tumorerkrankungen zu verringern, z. B.: mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eines Screenings zur Bewertung des Herz-Kreislauf- u/o Tumorrisikos im Verhältnis zur Lebensweise; • Fachärztliche und diagnostisch-therapeutische Leistungen zum Zweck der primären und sekundären Vorbeugung; • Informationstätigkeit und Gesundheitserziehung in Bezug auf eine korrekte Lebensweise oder mittels nützlichen Informationen zur Durchführung von korrekten Gymnastikübungen; • Diätologische Beratung für Gruppen und Einzelne (ausgewählte Fälle); • Diagnostische Untersuchungen zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der Herztätigkeit (Echokardiogramm, ergometrischer Test, EKG-Holter über 24 Stunden und Blutdruck-Holter über 24 Stunden) oder Monitoring des Atemsystems und des Kreislaufsystems; <p>Diagnostische Untersuchungen zur Entdeckung von Tumorbildungen im Vorstadium oder Tumore im Anfangsstadium (Mammographie, Epilumineszenzmikroskopie, usw.).</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abkommen / Einvernehmen ○ Beweise der Durchführung im Jahr 2017 		

C-13	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES MISSBRAUCHS VON PSYCHOTROPEN SUBSTANZEN ODER RAUSCHGIFT ODER ALKOHOLKONSUM: es sind spezifische Programme für die Erziehung zu besseren Lebensweisen durchgeführt worden	30 □	Ü
	Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ übernommene Programme ○ Beweisunterlagen für deren Umsetzung im Jahr 2017 		
C-14	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES STRASSEN-RISIKOS: Es sind auf allen firmeneigenen Fahrzeugen, welche noch nicht damit ausgestattet waren, Kommunikationssysteme für das Mobiltelefon mit festen Geräten für den Direktanruf eingebaut worden	20 □	Ü
	Anmerkungen: Die Maßnahme bezieht sich auf Firmenfahrzeuge, die für den Gebrauch auf Strasse zugelassen sind. Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellung der Firmenfahrzeuge ○ Rechnungen für den Ankauf und Einbau der Kommunikationssysteme mit Angabe der Marke und des Modells 		
C-15	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES STRASSEN-RISIKOS: Es sind auf allen firmeneigenen Fahrzeugen, welche noch nicht damit ausgestattet waren, feste Geräte zur Erhebung und Warnung bei einem Sekundenschlaf, eingebaut worden	30 □	Ü
	Anmerkungen: Die Maßnahme bezieht sich auf Firmenfahrzeuge, die für den Gebrauch auf Strasse zugelassen sind. Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellung der Firmenfahrzeuge ○ Rechnungen für den Ankauf und Einbau der Erhebungs- und Warnsysteme mit Angabe der Marke und des Modells. 		

D ALLGEMEINE SEKTORIELLE MASSNAHMEN			
C-16	<p>MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES ELEKTRISCHEN RISIKOS: Der Betrieb hat im Laufe des Jahres 2017 eine thermografische Kontrolle in einer oder mehreren elektrischen Anlagen vorgenommen und daraufhin die notwendigen Korrekturmaßnahmen durchgeführt.</p>	50 □	Ü
	<p>Anmerkungen: Die Maßnahme bezieht sich auf Teile von Anlagen wie elektrischen Sicherungskästen, Schaltanlagen oder Transformatoren. Die thermografische Erhebung und die Interpretation und Bewertung der erhobenen Daten müssen von zertifizierten Personen in Einklang mit der 1. und 2. Stufe laut Norm UNI EN ISO 9712 sein. Jeder Punkt betreffend die thermografischen Analysen muss mittels Fotos im sichtbarem und infrarotem Bereich, begleitet werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Report der thermografischen Analyse, begleitet mit einem Foto im sichtbaren und infraroten Bereich, datiert und unterschrieben von einer Person, welche mindestens auf der 2. Stufe der UNI EN ISO 9712 Norm zertifiziert ist. ○ Für die Person, welche die thermografische Erhebung durchgeführt hat: Vor- und Zuname und Beweis der Zertifizierung, welche mindestens der 1. Stufe entsprechen muss, Methode TT (Infrarotthermografie) laut UNI EN ISO 9712 Norm ○ Für die Person, welche den Analysebericht ausgearbeitet hat: Vor- und Zuname und Beweis der Zertifizierung, welche mindestens der 2. Stufe entsprechen muss, Methode TT (Infrarotthermografie) laut UNI EN ISO 9712 Norm Beweise über eventuell durchgeführte Korrekturmaßnahmen (z.B. Rechnungen, Einsatzlisten usw.) 		
D ALLGEMEINE SEKTORIELLE MASSNAHMEN			
D-1	<p>Der Betrieb hat ein Organisations- und Führungsmodell laut Art. 30 des GvD 81/08, welches in Übereinstimmung zur entsprechenden Verfahrensweise UNI/PdR 2:2013 für den Bereich des Bauwesens und des Bauingenieurwesens bestätigt worden ist, eingeführt und beibehalten</p>	GG3 100 □	AS
	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigungsbescheinigung 		

D-2	Der Betrieb hat ein Organisations- und Verwaltungsmodell laut Art. 30 des GvD 81/08, welches in Übereinstimmung zur entsprechenden Verfahrensweise UNI/PdR 22:2016 für die territorialen Dienstleistungen im Umweltbereich bestätigt worden ist, eingeführt und beibehalten	0420 2100 5100 6290 7300 9121 9123 100 <input type="checkbox"/>	AS
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigungsbescheinigung 			
D-3	Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN SGI - AE - Integriertes Führungssystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt in Betrieben der Energieerzeugung, bzw. - versorgung	GG4 100 <input type="checkbox"/>	AS
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>			

	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN SGSL – AA - Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit in Betrieben der Flugzeugindustrie</p>	<p>Untergruppe 6430 100 □</p>	<p>AS</p>
<p>D-4</p>	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
<p>D-5</p>	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN SGSL – R: Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für Unternehmen der territorialen Dienste im Umweltbereich</p>	<p>Untergruppe 0420 100 □</p>	<p>AS</p>
<p>Beweisunterlagen:</p>			

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein.</p> <p>Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
D-6	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN: Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Vergabe von Arbeiten in den Schiffswerften</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 	<p>Untergruppe 6420 100 □</p>	<p>AS</p>

	<p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
D-7	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN SGSL-GP: Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für Unternehmen des Bereichs Gummi Plastik</p>	<p>Untergruppe 2190 100 □</p>	<p>AS</p>
	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den</p>	<p>GG4 100 □</p>	<p>AS</p>

	<p>Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt, welches konform ist: mit den WEISUNGRICHTLINIEN SGSL-GATEF (Gas, Wasser, Fernheizung, Elektrizität, Bestattungsdienste). Für die Einführung von Führungssystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für Unternehmen der lokalen öffentlichen Dienste, die im Bereich Elektroenergie, Gas, Wasser tätig sind</p>		
D-8	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik, mit Datum und Unterschrift versehen und Hervorhebung der Gültigkeit für 2017, wenn das Dokument sich auf vorhergehendes Jahr bezieht. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Die Protokolle des internen Audits und der von der Direktion durchgeführten Überarbeitung müssen mit Datum 2017 und Unterschrift versehen sein.</p> <p>Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum vor dem Jahr 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Betriebspolitik von einer anderen Person als vom Arbeitgeber unterschrieben, muss das Organigramm die Position des Unterzeichners im Top Management hervorheben.</p> <p>Die eingereichte Dokumentation muss mit den betrieblichen Risiken, die aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, in Übereinstimmung stehen.</p>		
D-9	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGRICHTLINIEN zur Einführung eines Führungssystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die chemische Industrie</p>	<p>GG2 100 □</p>	<p>AS</p>

	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt. ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 <p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>		
	<p>Der Betrieb hat in Durchführung der Abkommen zwischen INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, bzw. den Organismen des Systems der Bilateralität ein Führungssystem eingeführt oder beibehalten, welches konform ist mit: den WEISUNGSRICHTLINIEN SGSL-AS Führungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in den Sanitätsbetrieben der Region Latium</p>	<p>Untergruppe 0310 100 □</p>	<p>AS</p>
<p>D-10</p>	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzliche Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (z.B. Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung) ○ Dokument über die Betriebspolitik mit Datum und Unterschrift versehen und Beweise der Bestätigung der Gültigkeit für das Jahr 2017, falls vor diesem Jahr erstellt ○ Offizieller Akt der Führungsspitze des Betriebes aus dem hervorgeht, daß ein Führungssystem eingeführt worden ist, das mit den entsprechenden Weisungsrichtlinien konform ist ○ Inhaltsverzeichnis des Handbuches betreffend das Führungssystem ○ Protokoll des internen Audits bezogen auf das Jahr 2017 ○ Protokoll der Überarbeitung seitens der Direktion bezogen auf das Jahr 2017 		

	<p>Das Protokoll der Überarbeitung der Direktion und jenes des internen Audits müssen im Jahr 2017 ausgestellt, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Trägt das Dokument der Betriebspolitik ein älteres Datum als 2017, muss aus dem letzten Protokoll der Überarbeitung seitens der Betriebsführung hervorgehen, dass die Betriebspolitik bestätigt worden ist. Ist das Dokument der Unternehmenspolitik von einer anderen Person als dem Arbeitgeber unterschrieben, muss aus dem Organigramm hervorgehen, dass der Unterzeichner der Führungsspitze angehört.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen müssen mit den betrieblichen Risiken, welche aus den wesentlichen Informationen über den Betrieb hervorgehen, übereinstimmen.</p>	
<p>D-11</p>	<p>Der Betrieb wendet einen "codice di pratica dei sistemi di gestione della sicurezza e dell'autotrasporto (SSA)" laut Beschluss Nr. 14/06 vom 27/6/2006 des Transportministeriums an, welcher von einer laut Beschluss Nr. 18/07 vom 26/7/2007 des Transportministeriums akkreditierten Stelle zertifiziert ist.</p>	<p style="text-align: center;">GG9 80 □</p> <p style="text-align: right;">AS</p>
	<p>Anmerkungen:</p> <p>Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn der Betrieb einen "codice di pratica dei sistemi di gestione della sicurezza e dell'autotrasporto (SSA)" laut Beschluss Nr. 14/06 vom 27/6/2006 des Transportministeriums angewandt hat, welcher die Definition der Richtlinien im Bereich der Zertifizierung der Qualität der Unternehmen, welche Transport von gefährlichen Waren, nicht haltbaren Waren, Industrieabfall und Pharmaprodukte vornehmen, in Anwendung des Artikels 9, Absatz 2, Buchstabe e), des GvD vom 21. November 2005, Nr. 284, zum Inhalt hat. Dieses System muss von einer im Sinne des Beschlusses 18/07 vom 26/07/2007 des Transportministeriums, betreffend die Einrichtung des Verzeichnisses der als Zetifizierungsstellen der technischen Norm mit dem Namen "Codice di Pratica" laut Beschluss des Zentralkomitees Nr. 14/06 vom 27. Juni 2006, in Anwendung des Art. 9, Absatz 2, Buchstabe f) des GvD vom 21. November 2005, Nr. 284 und des Dekretes des Direktors vom 17. Februar 2006, akkreditierten, Stelle zertifiziert werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nummer des Zertifikates und Fälligkeitsdatum 	

	Der Betrieb hat Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Durchführung des unterzeichneten Abkommens ;"Programma Responsible Care", zwischen INAIL und Federchimica realisiert.	GG2 40 □				AS
D-12	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verpflichtungsschreiben, mit Datum versehen und unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Betriebes, aus dem die Teilnahme am Programm „Responsible Care“ (laut Version „Programma Responsible Care – Ausgabe 2009) hervorgeht ○ Grundlegende Informationen über den Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Größe des Betriebes, Organigramm, (z.B. ein Auszug aus dem Dokument der Risikobewertung), konform und in Übereinstimmung mit dem Programm Responsible Care und im Besonderen betreffend den Punkt 4.3.1. des Leitfadens des Programms Responsible Care. ○ Protokoll des letzten Audits des Verwaltungssystems H.S.E. in Konformität und Übereinstimmung mit dem Programm Responsible Care und im Besonderen betreffend den Punkt 4.5.4.1. des Leitfadens des Programmes Responsible Care. ○ In den Pflichtfeldern ausgefüllter Fragebogen Performnace Responsible Care - Abschnitt 3.1. und 3.2. – (laut dem online auf der Internetseite http://secure.federchimica.it) ausfüllbaren Vordruck) 					
E SEKTORIELLE MASSNAHMEN						
E-1	Der Betrieb hat für die Fortbildung der ausländischen Mitarbeiter zusätzliche Italienisch- oder Deutschkurse durchgeführt, in welchen die Begriffsbestimmungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mitbehandelt worden sind, sowie unter Anwendung von besonderen Unterweisungsmethoden in Bezug auf das Thema der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.	GG1 GG2 GG3 GG5 GG6 GG7 GG8	GG4 GG9	G0300 G0400	G0100 G0200 G0500 G0600 G0700	S
		50 □	40 □	30 □	20 □	

	<p>Anmerkungen: Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn der Betrieb für die ausländischen Mitarbeiter Italienisch- oder Deutschkurse organisiert und durchgeführt hat, welche die wesentliche Terminologie betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit Bezug auf die Arbeitstätigkeit beinhalten und mittels besonderen Informationsmodalitäten durchgeführt worden sind. Die Kurse müssen wenigstens die wesentliche Terminologie betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beinhalten und können auch bei externen Körperschaften, bzw. Strukturen, während der normalen Arbeitszeit und ohne Kosten zu Lasten des Arbeitnehmers besucht werden. Sollte die Fortbildungsmassnahme nur einen Teil der ausländischen Mitarbeiter betreffen, muss dies im Verhältnis zu den sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter begründet werden. Die Informationsmodalitäten können z.B. aus Anleitungen oder Plakaten in Fremdsprache bestehen, welche die Ausführung in Sicherheit von besonderen Arbeitstätigkeiten zum Inhalt haben.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Datum und Unterschrift versehene Programme der durchgeführten Kurse und die entsprechenden, von den teilnehmenden Arbeitnehmern unterschriebenen, Präsenzlisten ○ Liste der ausländischen Mitarbeiter und jeweilige Staatsangehörigkeit ○ Eingesetztes didaktisches Material ○ Beweisunterlagen betreffend die besonderen Unterweisungsmethoden, die angewandt worden sind. 		
	<p>Der Betrieb hat über die geltenden Gesetzesvorschriften hinaus eine spezifische Weiterbildungs- und Informationstätigkeit durchgeführt, die Störfallszenarien berücksichtigt, welche am Arbeitsplatz infolge eines Erdbebens oder anderer Katastrophenfälle eintreten könnten und hat dementsprechend spezifische Proben für alle im Notfallplan festgestellten Störfallszenarien durchgeführt.</p>	<p>20 □</p>	<p>S</p>
<p>E-2</p>	<p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Datum und Unterschrift versehener Notfallplan des Betriebes, welcher Abschnitte enthält, die sich auf die Notfallszenarien in Bezug auf Erdbeben und andere berücksichtigte Naturkatastrophenfälle beziehen, welche unter Berücksichtigung der Lokalisierung und der Beschaffenheit der Produktionseinheit möglich sind. ○ Beweis über die Durchführung der Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen ○ Protokolle aus dem Jahr 2017, welche die Teilnahme der Mitarbeiter an den Notfallübungen für jedes, im Notfallplan berücksichtigte Szenarium, bestätigen <p>Mit Datum und Unterschrift versehener Notfallplan des Betriebes, welcher</p>		

	Abschnitte enthält, die sich auf die Notfallszenarien in Bezug auf Erdbeben und anderen berücksichtigten Naturkatastrophenfälle beziehen;					
E-3	Der Betrieb hat ein Programm für die instrumentelle Überwachung des Aussetzungsgrades der Mitarbeiter gegenüber einem oder mehreren chemischen, physischen, biologischen Wirkstoffen, und zwar in einem höheren Außmass als gesetzlich vorgesehen, durchgeführt	GG2	GG1	G0200	GG9	S
		GG5	GG3	G0300	G0100	
		GG6	GG4	G0400	G0500	
			GG7		G0600	
			GG8		G0700	
		60 <input type="checkbox"/>	50 <input type="checkbox"/>	40 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:						
Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn ein Programm für die instrumentelle Überwachung des Aussetzungsgrades der Mitarbeiter gegenüber einem oder mehreren chemischen, physischen, biologischen Wirkstoffen mittels atomatischer Überwachungsanlagen oder mittels vertraglicher Vergabe der Überwachungen an spezialisierte Firmen, zur Anwendung gebracht worden ist. Das Überwachungsprogramm und seine Durchführung müssen in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften verbessernd sein.						
Die Unterlagen müssen den effektiven Verbesserungsinhalt in Bezug auf die anwendbaren Bestimmungen hervorheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Messungen im Jahr 2017 durchgeführt werden mussten, während der eventuell abgeschlossene Vertrag auch älteren Datums sein kann.						
Beweisunterlagen:						
<ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachungsplan aus welchem die kontrollierten Wirkstoffe und die eingesetzten Geräte ersichtlich sind ○ Register der durchgeführten Messungen ○ Vertrag (nur wenn die Überwachung von einer externen Firma durchgeführt wurde) 						
E-4	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DER MUSKEL-SKELETT ERKRANKUNGEN: Es ist ein Programm zur Förderung der Gesundheit des Muskel- Skelettapparates durchgeführt worden	GG1	GG5	G0100	S	
		GG3	GG6	GG2		
		GG9	GG7	GG4		
			GG8	G0500		
			G0200	G0600		
			G0300	G0700		
		40 <input type="checkbox"/>	30 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>		
Anmerkungen:						
Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn das Gesundheitsförderungsprogramm eine Präventionsaktion betreffend den Muskel-Skelettapparat vorsieht. Diese Programme müssen eine korrekte Information über die Verfahren beinhalten, welche						

	beim Heben, Verstellen, Ziehen oder Schieben von Lasten anzuwenden sind, sowie über die Bewegungen der Halswirbelsäulenabschnitte und der oberen Gelenke. Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm ○ Unterlagen zum Beweis der Durchführung im Jahr 2017 				
E-5	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DER MUSKEL-SKELETT ERKRANKUNGEN: Eine Produktionsphase, welche die manuelle Lastenbewegung beinhaltet hat, ist automatisiert worden.	GG1 GG3 GG9	GG5 GG6 GG7 GG8 G0200 G0300 G0400	G0100 GG2 GG4	S
		40 □	30 □	20 □	
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der Maßnahme ○ Rechnungen betreffend den Ankauf und Einbau der neuen Arbeitsmittel. 					
E-6	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DER MUSKEL-SKELETT ERKRANKUNGEN: es sind elektromechanische Hilfsmittel zum Heben und zur Bewegung der Patienten angekauft worden, ausgeschlossen Rollstühle und ähnliche Mittel	0311 0312 40 □			S
		Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der Maßnahme ○ Rechnungen betreffend den Ankauf und Einbau der elektromechanischen Hilfsmittel 			
E-7	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER ATEMWEGE: es sind "Fit Test" auf den PSA zum Schutz der Atemwege vor ihrer Einführung durchgeführt worden	GG2 GG5 GG6	GG1 GG4 GG7 GG8	GG3 G0300 G0400 GG9 G0100 G0200 G0500 G0600 G0700	S

		40 □	30 □	20 □		
Anmerkungen: Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn der Fit-Test oder Dichtetest für die Atemschutzausrüstung, welche von jeden Mitarbeiter benutzt wird, der zum Gebrauch dieser Ausrüstung verpflichtet ist, durchgeführt wird.						
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten Fit-Test 						
E-8	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES RISIKOS AUS ALLEINARBEIT: Es sind GPS Systeme "Mann am Boden" angekauft oder gemietet worden.	G1100 GG2 GG3	GG4 GG5 GG7	G1200 G1400 GG6 GG8 GG9 G0400 Stg 0710	G0100 G0200 G0300 G0500 G0600 Stg 0720 Stg 0730 Stg 0740 Stg 0760	S
		50 □	40 □	30 □	20 □	
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Rechnungen betreffend den Ankauf oder die Miete der Vorkehrungen. 						
E-9	MASSNAHMEN ZUR LÄRMVORBEUGUNG: Der Betrieb hat eine oder mehrere Maschinen gegen Lärm abgedichtet, bzw. hat diese mit Maschinen ersetzt, welche mit dem Gvd 17/2010, bzw. mit der Richtlinie 2006/42/CE konform sind, und die einen geringeren ständigen äquivalenten gewogenen Schalldruckpegel A (Laeq) und einen geringeren gewogenen Schalleistungspegel A (LWA) aufweisen. Die Maßnahme wird im Fall, dass die Maschinen gebraucht erworben wurden, nicht angewandt.	GG1 GG2 GG3 GG7	GG4 GG5 GG6 GG8	GG9 GG0	S	
		40 □	30 □	20 □		
Anmerkungen: Die Maßnahme steht in Alternative zur Maßnahme E-16. Zum Zweck dieser Maßnahme versteht man als "Maschine": <ul style="list-style-type: none"> Ein ausgestattetes oder zur Ausrüstung bestimmtes Ganzes eines, durch eine andere, als jene aus menschlicher oder tierischer Kraft angetriebenen Systems, bestehend aus Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die unter sich zum Zweck einer genau bestimmten Anwendung fest zusammengefügt sind 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Ganzes laut vorhergehenden Punkt, dem nur die Verbindungselemente zum Einsatzort oder zu den Energie- oder Antriebsquellen fehlen • Ein Ganzes laut vorhergehendem Punkt, das fertig für den Einbau ist und das erst nach der Montage auf einem Transportfahrzeug oder nach dem Einbau in einem Gebäude oder Bauwerk funktionieren kann • Ganzheiten von Maschinen laut vorhergehende Punkte oder unvollständige Maschinen laut Art. 2, Buchst. g) des GvD 17/2010, welche zum Zweck der Erreichung desselben Ergebnisses so aufgestellt und gesteuert sind, dass sie als Gesamtheit funktionieren; • Eine Gesamtheit von Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die untereinander zu einer Gesamtheit verbunden sind und zum Heben von Lasten bestimmt sind und deren einzige Energiequelle die direkte menschliche Kraft ist. <p>Auf dieser Grundlage können als „Maschine“ auch Arbeitsmittel bezeichnet werden, die zum Zeitpunkt der Herstellung oder des Ankaufs seitens des Betriebes von der geltenden Gesetzgebung nicht als solche betrachtet worden sind.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Technischer Bericht über die Lärmabdichtungsmassnahme im Sinne des Art. 192 des GvD 81/08, bzw. die technischen Beiblätter der ersetzten Maschine und der neuen Maschine ○ Rechnungen zum Beleg der durchgeführten Maßnahmen ○ Lärmmessung vor und nach der Lärmabdichtung/Austausch im Sinne des Art. 190 des GvD 81/08 				
E-10	<p>MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES STRASSEN-RISIKOS: Das Personal, welches während der Arbeit Motorfahrzeuge benutzt und selbst fährt, hat einen spezifischen, theoretischen und praktischen Fahrsicherheitskurs besucht, im Ausmaß von :</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80% der betroffenen Mitarbeiter 	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
	<ul style="list-style-type: none"> - 50-79% der betroffenen Mitarbeiter 	GG9	GG3 GG7 G0100	GG1 GG2 GG4 GG5	S

			G0200 G0400	GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	
		70 □	60 □	50 □	
- 20-49% der betroffenen Mitarbeiter		GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
		60 □	50 □	40 □	
<p>Anmerkungen: Die Maßnahme bezieht sich auf die Mitarbeiter des Betriebes, welche mit dem Fahrzeugtransport beauftragt sind oder jedenfalls aus verschiedenen Gründen Firmenfahrzeuge benutzen und die im Jahr 2017 einen theoretisch, praktischen Fahrsicherheitskurs besucht haben. Der Kurs muss einen theoretischen Teil und praktische Fahrübungen beinhalten; die eventuellen Übungen am Simulator müssen auf jeden Fall von einer praktischen Fahrübung auf Strasse oder Piste begleitet sein. Die Übung am Simulator kann also die praktische Übung auf Strasse nicht ersetzen. Was die Kursinhalte anbelangt, kann ein vollständiges Programm z.B. folgende Themenbereiche beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die korrekte Haltung beim Fahren • Gebrauch der Betätigungseinrichtungen • Die Kenntnisse in Bezug auf Unter- und Übersteuern • Richtiges Einfahren in Kurven • Das Bremsmanöver, die Notbremsung • Ausweichmanöver um Hindernisse zu vermeiden • Die Kontrolle des Stabilitätsverlustes des Fahrzeuges • Das Fahren bei geringen Traktionsbedingungen 					

	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich des Verhaltens mit und ohne Sicherheitstechnik • Auswirkungen der Lastenbewegung auf die Dynamik des Fahrzeuges <p>Zwecks Anerkennung der Durchführung der Maßnahme gelten die Kurse, welche mindestens folgende Inhalte behandeln: Die korrekte Haltung beim Fahren, die Kenntnisse in Bezug auf Unter- und Übersteuern, das Bremsmanöver, die Notbremsung und Manöver im Notfall zur Vermeidung von Hindernissen.</p> <p>Was die Überprüfung der Kompetenzen der Veranstalter u/o Referenten der Fahrsicherheitskurse anbelangt, muss ersichtlich sein, dass diese eine höhere Erfahrung als normal im Fahren von Fahrzeugen und bei der Referententätigkeit im Rahmen der Fahrsicherheit besitzen.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Programme der durchgeführten Kurse mit Angabe der Stelle, welche die Kurse veranstaltet hat; ○ Präsenzlisten mit Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter; ○ Aufstellung der Mitarbeiter, welche mit den Transporttätigkeiten beauftragt sind oder jedenfalls Firmenfahrzeuge benutzen; ○ Aufstellung der vom Betrieb benutzten Fahrzeuge. 				
E-11	<p>MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION DES VERKEHRSRISIKOS: Der Betrieb hat auch auf Transportfahrzeuge, für welche dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, digitale Fahrtenschreiber installiert, und zwar auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 80% der Firmenfahrzeuge 	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
	<ul style="list-style-type: none"> - 50-79% der Firmenfahrzeuge 	60 <input type="checkbox"/>	50 <input type="checkbox"/>	40 <input type="checkbox"/>	S

				G0600 G0700	
		50 □	40 □	30 □	
	- 20-49% der Firmenfahrzeuge	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
		40 □	30 □	20 □	
<p>Anmerkungen: Die Maßnahme kann von allen Betrieben, die über eigene Transportfahrzeuge verfügen, welche von den Mitarbeitern gefahren werden, durchgeführt werden. Die Unterlagen müssen die Feststellung zulassen, dass die digitalen Fahrtenschreiber auf Fahrzeuge, für welche die Ausrüstung nicht verpflichtend ist, eingebaut worden sind. Laut geltenden Bestimmungen müssen die ab 1. Mai 2006 immatrikulierten Fahrzeuge für den Warentransport auf Strasse mit einem insgesamten Gewicht bei voller Ladung von mehr als 3,5 Tonnen, sowie die Fahrzeuge für den Personentransport auf Strasse für mehr als neun Personen, Fahrer eingeschlossen, mit digitalen Fahrtenschreibern ausgestattet sein. Der Einbau muss von ermächtigten Werkstätten durchgeführt werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechnungen betreffend den Einbau der Fahrtenschreiber aus dem Jahr 2017 ○ Unterlagen womit bestätigt wird, dass die Firma, die den Einbau vorgenommen hat, die ministerielle Ermächtigung dazu besitzt ○ Aufstellung der vom Betrieb benutzten Fahrzeuge 					
E-12	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES STRASSENRIKOS: Der Betrieb hat auf seinen Fahrzeugen eine der Norm CEI 79-56:2009 konforme „Black Box“ zur Registrierung von Vorfällen eingebaut, bei:	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6	S

- mindestens 80% der Firmenfahrzeuge			GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	
	60 <input type="checkbox"/>	50 <input type="checkbox"/>	40 <input type="checkbox"/>	
- 50-79% der Firmenfahrzeuge	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
	50 <input type="checkbox"/>	40 <input type="checkbox"/>	30 <input type="checkbox"/>	
- 20-49% der Firmenfahrzeuge	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400	GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
	40 <input type="checkbox"/>	30 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>	
<p>Anmerkungen: Die Maßnahme bezieht sich auf Firmenfahrzeuge, die für die Strasse zugelassen sind, und kann von allen Betrieben, die über eigene Transportfahrzeuge verfügen, welche von den Mitarbeitern gefahren werden, durchgeführt werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellung der vom Betrieb benutzten Fahrzeuge 				

	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungen betreffend den Einbau der "Black Box" aus welchen die Konformität mit der Norm CEI 79-56 vom 1/07/2009 ersichtlich ist. 					
E-13	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES STRASSENRIKOS: Es sind Fortbildungskurse /Informationsmomente veranstaltet worden, welche auf der Erhebung der Strassenunfälle, die die Mitarbeiter des Betriebes im Vorjahr und möglicherweise in vorhergehenden Jahren sowohl aus Arbeitsgründen als auch als Wegeunfälle erlitten haben, basieren.	GG9	GG3 GG7 G0100 G0200 G0400		GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG8 G0300 G0500 G0600 G0700	S
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Programme der Fortbildungen / Informationsveranstaltungen Präsenzlisten mit den Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter 						
E-14	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES MECHANISCHEN RISIKOS: Der Betrieb hat den Sicherheitsgrad einer oder mehrerer Maschinen verbessert, indem er diese den Sicherheitsvoraussetzungen in Übereinstimmung mit dem veränderten Bezugsrahmen angepasst hat	GG1 GG2 GG3 GG5 GG6 GG7 GG8	GG4	G0400 GG9	G0100 G0200 G0300 G0500 G0600 G0700	S
		60 <input type="checkbox"/>			50 <input type="checkbox"/>	
Anmerkungen: Die Maßnahmen zur Aktualisierung der Sicherheitsvoraussetzungen in Übereinstimmung mit dem veränderten Bezugsrahmen dürfen keine Abänderungen der vom Hersteller vorgesehenen Gebrauchsweise und Leistungen mit sich bringen und nicht eine neue Vermarktung darstellen im Sinne des Art. 2, Abs. 2, Buchst. h) des GvD 17/2010. Zum Zweck dieser Maßnahme versteht man als "Maschine": <ul style="list-style-type: none"> Ein ausgestattetes oder zur Ausrüstung bestimmtes Ganzes eines, durch eine andere, als jene aus menschlicher oder tierischer Kraft angetriebenen Systems, bestehend aus Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die unter sich zum Zweck einer genau bestimmten Anwendung fest zusammengefügt sind 						

- Ein Ganzes laut vorhergehenden Punkt, dem nur die Verbindungselemente zum Einsatzort oder zu den Energie- oder Antriebsquellen fehlen
- Ein Ganzes laut vorhergehendem Punkt, das fertig für den Einbau ist und das erst nach der Montage auf einem Transportfahrzeug oder nach dem Einbau in einem Gebäude oder Bauwerk funktionieren kann
- Ganzheiten von Maschinen laut vorhergehende Punkte oder unvollständige Maschinen laut Art. 2, Buchst. g) des GvD 17/2010, welche zum Zweck der Erreichung desselben Ergebnisses so aufgestellt und gesteuert sind, dass sie als Gesamtheit funktionieren;
- Eine Gesamtheit von Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die untereinander zu einer Gesamtheit verbunden sind und zum Heben von Lasten bestimmt sind und deren einzige Energiequelle die direkte menschliche Kraft ist.

Auf dieser Grundlage können als „Maschine“ auch Arbeitsmittel bezeichnet werden, die zum Zeitpunkt der Herstellung oder des Ankaufs seitens des Betriebes von der geltenden Gesetzgebung nicht als solche betrachtet worden sind.

Beweisunterlagen:

- Aufstellung der Maschinen, die Gegenstand der Aktualisierung der Sicherheitsvoraussetzungen waren und entsprechende Konformitätserklärung oder Konformitätsbestätigung in Bezug auf die Sicherheitsvoraussetzungen laut Anlage V des GvD 81/08 u. n. A. u. E. (diese ist vorzulegen im Falle dass die Maßnahme so wie oben definierte Maschinen betrifft, die in Ermangelung von gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Übernahme der gemeinschaftlichen Produktrichtlinien oder vor deren Erlass gebaut worden sind)
- Nachweis über die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2017 (z.B. Rechnungen)
- Unterlagen zum Beleg der durchgeführten Maßnahmen zum Zweck der nachhaltigen Gewährleistung des Sicherheitsgrades (z.B. Erklärung über den korrekten Einbau)

E-15	MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES MECHANISCHEN RISIKOS: Es sind Schutzvorrichtungen eingeführt worden, die zur automatischen Erhebung von Personen gebaut worden sind, zum Zweck der Unfallverhütung, wie z.B. Näherungsschalter, Bewegungsdetektoren, Sicherheitsmatten und Ähnliches.	GG1 GG2 GG3 GG5 GG6 GG7 GG8	GG4	G0400 GG9	G0100 G0200 G0300 G0500 G0600 G0700	S
		60 <input type="checkbox"/>			50 <input type="checkbox"/>	
Beweisunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der durchgeführten Maßnahme ○ Rechnungen für den Ankauf und Einbau der Vorkehrungen mit Angabe der Marke und des Modells 						

	<p>MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG DES MECHANISCHEN RISIKOS: der Betrieb hat eine oder mehrere Maschinen, die vor dem 21. September 1996 in Betrieb genommen wurden und mit den allgemeinen Sicherheitsvoraussetzungen laut Anlage V des GvD 81/08 und nachfolgenden Abänderungen und Ergänzungen konform sind, mit entsprechenden Maschinen ersetzt, die mit dem GvD 17/2010, bzw. der Richtlinie 2006/42/CE konform sind.</p>	<p>60 □</p>	<p>S</p>
<p>E-16</p>	<p>Anmerkungen: Die Maßnahme steht in Alternative zur Maßnahme E-9 Zum Zweck dieser Maßnahme versteht man als "Maschine":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein ausgestattetes oder zur Ausrüstung bestimmtes Ganzes eines, durch eine andere, als jene aus menschlicher oder tierischer Kraft angetriebenen Systems, bestehend aus Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die unter sich zum Zweck einer genau bestimmten Anwendung fest zusammengefügt sind • Ein Ganzes laut vorhergehenden Punkt, dem nur die Verbindungselemente zum Einsatzort oder zu den Energie- oder Antriebsquellen fehlen • Ein Ganzes laut vorhergehendem Punkt, das fertig für den Einbau ist und das erst nach der Montage auf einem Transportfahrzeug oder nach dem Einbau in einem Gebäude oder Bauwerk funktionieren kann • Ganzheiten von Maschinen laut vorhergehende Punkte oder unvollständige Maschinen laut Art. 2, Buchst. g) des GvD 17/2010, welche zum Zweck der Erreichung desselben Ergebnisses so aufgestellt und gesteuert sind, dass sie als Gesamtheit funktionieren; • Eine Gesamtheit von Teilen oder Bestandteilen, von denen mindestens eines beweglich ist, die untereinander zu einer Gesamtheit verbunden sind und zum Heben von Lasten bestimmt sind und deren einzige Energiequelle die direkte menschliche Kraft ist. <p>Auf dieser Grundlage können als „Maschine“ auch Arbeitsmittel bezeichnet werden, die zum Zeitpunkt der Herstellung oder des Ankaufs seitens des Betriebes von der geltenden Gesetzgebung nicht als solche betrachtet worden sind.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Technische Begleitblätter der ersetzten und der neuen Maschine (sollte der Betrieb nicht über das technische Begleitblatt der ersetzten Maschine verfügen, müssen wenigstens die technischen Daten mitgeteilt werden) ○ Rechnungen für den Ankauf der neuen Maschine ○ Beweis des Verkaufs der ersetzten Maschine 		

E-17	<p>Der Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitern verfügt über den Notfallplan bei Bränden und hat die Räumungsübung mindestens einmal im Jahr durchgeführt und deren Ausgang überprüft (mit Ausnahme der Unternehmen laut Art. 3, Abs. 2 des MD vom 10/3/98 und jene welche auf mobilen und temporären Baustellen tätig sind.)</p>	<p>GG0 GG1 GG2 GG4 GG5 GG6 GG7 GG8 GG9 40 <input type="checkbox"/></p>	<p>S</p>
<p>Anmerkungen: Die Massnahme gilt als durchgeführt, wenn der Betrieb die Mitarbeiter der Produktionseinheit, welche Gegenstand des Antrages ist, eingebunden hat. Die Unterlagen zum Beweis der Teilnahme der Mitarbeiter an der Räumungsübung müssen vom Arbeitgeber unterschrieben sein und das Datum der Übungen enthalten. Die Anzahl der Mitarbeiter muss sich auf das Jahr 2017 beziehen und laut Art. 4 des GvD 81/2008 berechnet werden. Die Massnahme kann gegenüber die vom Art. 3 des MD 10/3/98 betroffenen Unternehmen nicht angewandt werden.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Notfallplan des Betriebes, mit Datum und Unterschrift versehen ○ Aufstellung der Mitarbeiter betreffend 2017 ○ Protokoll der Räumungsübung des Jahres 2017 und Überprüfung des Ausganges. 			
E-18	<p>MASSNAHMEN ZUR SICHERHEIT DER ARBEITEN IN DER HÖHE: der Betrieb hat auf den Gebäuden über die er rechtlich verfügt, feste und dauerhafte Verankerungen angebracht, die so gebaut sind, dass sie einen oder mehrere Arbeiter gleichzeitig absichern können und daran die Absturzsicherungsrichtungen angehängt werden können.</p>	<p>50 <input type="checkbox"/></p>	<p>S</p>
<p>Anmerkungen: Die Maßnahme kann nur gewählt werden, wenn der Einbau der Verankerungen nicht bereits durch die geltende regionale Gesetzgebung bzw.jene der Provinz Bozen verpflichtend vorgesehen ist.</p> <p>Beweisunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht mit der Beschreibung der durchgeführten Maßnahme 			

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">○ Rechnungen für den Ankauf und Einbau der Verankerungen mit Angabe der Marke und des Modells○ Erklärung des Arbeitgebers, dass die geltende regionale Gesetzgebung bzw. jene der Provinz Bozen keine Pflicht über den Einbau vorsieht |
| <p>Datum ____ / ____ / _____</p> <p>Unterschrift des Antragstellers</p> <p>_____</p> | |
| <p>Datenschutz – Er erklärt über die Modalitäten und Zweck der Behandlung der Date im Sinne des Art.13 des GvD 196/2003 informiert worden zu sein</p> | |